

Bürgerschaft am 21.01.2021
TOP 7.7 kAF 0004/2021

Kleine Anfrage

Titel: Investitionstätigkeit der Hansestadt
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD- Fraktion

Anfrage

1. Mussten infolge der Corona-bedingten Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben der Stadt geplante Investitionen verschoben oder aufgegeben werden?
2. Falls ja, welche Investitionen betrifft dies und wie sind die weiteren Verfahrenspläne bei diesen?
3. Gibt es Fördergelder, die aufgrund verschobener oder aufgebener Investitionen nicht ausgezahlt/beantragt werden konnten, und wenn ja, welche?

Begründung:
Öffentliches Interesse

Es antwortet: Frau Steinfurt

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Würdisch,

Antwort:

Zu 1.

Die Hansestadt Stralsund musste infolge der Corona-bedingten Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben der Stadt keine geplanten Investitionen verschieben oder aufgeben. Die coronabedingten Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben haben sich fast ausschließlich auf den Ergebnishaushalt ausgewirkt. Diesen Einnahmeausfällen und Mehrausgaben konnte durch die Kompensationszahlung des Landes für die Gewerbesteuerausfälle und durch die haushaltswirtschaftlichen Mittelsperren gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 05.11.2020 entgegengewirkt werden.

Der Investitionshaushalt war davon nicht betroffen. Alle Investitionen konnten und können mit den geplanten Mitteln realisiert werden.

Zu 2. / Zu 3.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich demzufolge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gisela Steinfurt